

Seminar: Moderne Positionen zur Begründung des Strafens



Das Institut der Strafe wird als selbstverständlich betrachtet. Das gilt für das Gros der Bevölkerung, insbesondere aber auch für (Straf-)Juristen – müssen sie doch jeden Tag Strafe beantragen, verhängen oder verhindern. Angesichts der massiven Grundrechtseingriffe für den Betroffenen ist Kriminalstrafe jedoch in höchstem Maße rechtfertigungsbedürftig. Die Frage nach ihrem Sinn ist freilich alt – dass noch immer grundlegende Uneinigkeit bezüglich ihrer Begründung besteht, deutet jedoch darauf hin, dass hier nach wie vor oder besser: *ständig* nachgedacht werden muss.

Das Seminar wird schwerpunktmäßig aus gemeinsamer Lektüre und Diskussion bestehen. Es wird einen elektronischen Reader geben, der aus knappen Auszügen von Monographien und Aufsätzen besteht. Das Lesesepensum liegt für jede der sieben Einheiten bei etwa 20 Seiten.

16. Oktober:	Einführung
13. November:	Alle profitieren
20. November:	Strafautomaten und Elektroschock
27. November:	Geist und Fleisch
04. Dezember:	Mitwirkungspflicht und Auktion
11. Dezember:	Strafe als Notwehr
18. Dezember:	Stellung der Verletzten

Das Seminar findet an sieben Terminen (jeweils an einem Montag) um 18:00 bis 21:00 Uhr (also s.t.) im Rechtshaus Raum EG 17 statt. Es ist möglich, den Grundlagenschein (Hauptstudium) zu erwerben, alternativ den nach der Promotionsordnung erforderlichen Seminarschein. Die Seminararbeit kann auch in englischer Sprache verfasst werden. Genaueres erfahren Sie bei der **einleitenden Vorbesprechung am Montag, den 16. Oktober 2017, um 18:00 Uhr (s.t.) im Raum Rhs EG 17.**

Rückfragen bitte an: markus.abraham@uni-hamburg.de. Eine Vorabanmeldung ist erwünscht.